



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Fraktion zur Unterstützung des Elisas Beet e.V.

VO/2024/346-23	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 18.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 4.805,99 € für das Projekt von Elisas Beet e.V. zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-16_Antrag Sparkassenüberschuss_Kubitzberg
2	Anschreiben Variante 2
3	Projektbeschreibung und Wunschliste
4	Angebote Förderbitte 2
5	Feststellungsbescheid Elisas Beet



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Umwelt- und Bauausschuss
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8
Nachrichtlich: s.bartsch@kreis-rd.de

Rendsburg, 16. März 2025

Antrag zum Sparkassenüberschuss der Förde Sparkasse für den nächsten Umwelt- und Bauausschuss für Elisas Beet e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schlimbach,
sehr geehrter Herr Wittl,

Elisas Beet e.V. hat das Ziel, auf einem Hektar Land im Kubitzberg ein syntropisches Agroforstsystem zu etablieren, das die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und regenerativen Landwirtschaft in die Praxis umsetzt. Das komplexe Agroforstsystem soll die biologische Vielfalt fördern und als Lernort für nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Bildung dienen.

Dafür bittet der Verein um Mittel für folgende Materialien:

- **Picknick Tisch-Bank Kombinationen:** Diese Möbelstücke sind notwendig, um den Besuchern eine Möglichkeit zu bieten, sich zu entspannen und den Gemeinschaftscharakter des Projektes zu stärken. Sie fördern den Austausch und bieten Platz für gemeinsame Aktivitäten. Kosten: **1.398,00 €**
- **Warenkorb, Stauden und Insektenhotel:** Die Stauden werden zur Förderung der Biodiversität und als Lebensraum für Bestäuber und andere nützliche Insekten benötigt. Das Insektenhotel trägt zusätzlich zur Unterstützung der Bestäuberpopulation bei, die für die Ernte in einem Agroforstsystem von zentraler Bedeutung ist. Kosten: **864,40 €**



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

- **Fahrradständer:** Diese werden benötigt, um den Besuchern eine umweltfreundliche Anreise zu ermöglichen und gleichzeitig den Platzbedarf auf dem Gelände zu optimieren. Kosten: **2.543,59 €**

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 4.805,99 €.

Alle Informationen zum Verein und zum Projekt befinden sich in den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ina Walenda

Altenholz, den 12.03.2025



Elisas Beet e.V.
Kubitzberg 7
24161 Altenholz

www.elisas-beet.de

Vorstand:
Lukas Rohde,
Lena Siemon

Telefon:
0151 55776667
E-mail:
info@elisas-beet.de

Betreff: Förderantrag für Infrastruktur & Biodiversität „Holzkoppel“

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

wir, der Verein Elisas Beet e.V., bitten um Ihre Unterstützung für unser Projekt auf der Holzkoppel am Kubitzberg. Auf einem Hektar Land wird ein syntropisches Agroforstsystem angelegt, das ökologische Bildung und nachhaltige Landwirtschaft fördert. Unser Verein setzt sich für die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und sozialer Integration ein und möchte einen Ort schaffen, an dem Menschen aller Altersgruppen voneinander lernen und zusammenarbeiten können. Für die Weiterentwicklung dieses Projekts benötigen wir Unterstützung aus dem regionalen Fördertopf für die Anschaffung der folgenden Materialien:

- Fahrradständer, um den Besuchern eine umweltfreundliche Anreise zu ermöglichen.
- Stauden und ein Insektenhotel, zur Förderung der Biodiversität im Agroforstsystem.
- Tisch-Bank-Kombinationen, die den sozialen Austausch und das Miteinander stärken.

Diese Maßnahmen sind entscheidend, um den Gemeinschaftsacker als nachhaltigen Lernort zu etablieren und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft weiter zu verbreiten.

Im Anhang finden Sie eine detaillierte Projektbeschreibung sowie den Kostenplan. Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Lena Siemon
Elisas Beet e.V.

Anlagen:

- Projektbeschreibung mit Kostenplan
- Angebote
- Feststellungsbescheid
- Satzung

Bankverbindung: Kieler Volksbank eG, IBAN: DE48210900070014245604, BIC: GENODEF1KIL
Steuernummer: 20/290/72860, Finanzamt Kiel
Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51,59,60 und 61 AO nach § 60a Abs. 1 AO.



Tätigkeit des Vereins Elisas Beet e.V. und Ursprung

Elisas Beet e.V. ist ein gemeinschaftliches Kultur-Garten-Kollektiv, das sich der Entwicklung und Förderung eines nachhaltigen, sozialen und ökologischen Lebensraums verschrieben hat. Der Verein versteht sich als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der kreativen Zusammenarbeit. Menschen aller Altersgruppen und kulturellen Hintergründe kommen hier zusammen, um voneinander zu lernen, zu wachsen und gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

Das Herzstück des Vereins bildet das Streben nach Biodiversität – sowohl in der Natur als auch in den sozialen Strukturen. Mitglieder des Vereins bringen vielfältige Wissensbereiche, Ideen und Fähigkeiten ein und sind offen für unkonventionelle Wege, die das Zusammenleben und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen fördern. Dabei steht das Motto im Vordergrund: Vernetzung und Integration der Nachbarschaft, Förderung von generationenübergreifender Vielfalt und das Schaffen von Lernräumen für Kinder, Jugendliche, Senioren und allen interessierten Menschen.

Die Vision von Elisas Beet e.V. ist es, einen Ort zu schaffen, an dem die Prinzipien von Nachhaltigkeit, Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft lebendig sind. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, ein dynamisch-syntropisches Pflanzensystem zu etablieren, das auf den Prinzipien der Ökosystem-Landwirtschaft basiert. Hier soll ein funktionierendes Ökosystem entstehen, das nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Ernährungsvielfalt für Mensch und Tier fördert. Der Verein ist eine direkte Antwort auf den Wunsch nach einem Ort, an dem sich Menschen kreativ und gemeinschaftlich einbringen können. Durch die Förderung kultureller Vielfalt, gesunder Kreisläufe und der Erfahrung von Gestaltungskompetenz schafft Elisas Beet e.V. einen Raum, in dem nachhaltige Entwicklung und gemeinschaftliches Engagement Hand in Hand gehen.

Der Ursprung des Vereins geht auf eine persönliche Erinnerung zurück. Der Name „Elisas Beet“ wurde von einem Kind inspiriert, das seine Großmutter liebevoll „Oma-Elisasbeet“ nannte. Dieses kleine Saatkorn, das am 6. Oktober 2024 durch Elisabeth gesetzt wurde, ist der Beginn einer großen Vision, die mehr und mehr Realität wird. So entsteht dank unermüdlicher Hilfe vieler engagierter Menschen ein lebendiger, grüner und vielfältiger Ort, an dem alle Beteiligten durch einen nachhaltigen, positiven Einfluss auf ihre Umwelt wirken.

Gemeinsam mit der Firma Triebwerk und der Unterstützung der Daniel-Schlegel-Umweltstiftung pflanzt der Verein in der ersten Aprilwoche die ersten Obstbäume, Nussbäume, Beerensträucher und Stauden auf die Holzkoppel. Darunter sind Esskastanien, Walnussbäume, Apfel- und Kirschbäume, Birnenbäume, Maulbeerbäume, Elsbeeren, Kiwis, Feigen (ja, auch von diesen Pflanzen schaffen es bestimmte Sorten in unserem Klima zu wachsen), Schwarznüsse, Gleditschien, Mispeln, Kornehlkirschen, Holunderbüsche, Felsenbirnen, Ölweiden und viele weitere Pflanzen.

Die Holzkoppel trägt tatsächlich laut Katasteramt den Namen „Holzkoppel“. Lasst uns gemeinsam einen grünen, nachhaltigen Lebensraum schaffen und die Holzkoppel zu einer wirklichen Holzkoppel machen!

Elisas Beet e.V. hat das Ziel, auf einem Hektar Land im Kubitzberg ein syntropisches Agroforstsystem zu etablieren, das die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und regenerativen Landwirtschaft in die Praxis umsetzt. Hierbei kommen heimische und exotische Pflanzenarten zum Einsatz, die gemeinsam ein lebendiges und nachhaltiges Ökosystem schaffen. Das komplexe Agroforstsystem fördert nicht nur die biologische Vielfalt, sondern dient auch als Lernort für nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Bildung. Der Gemeinschaftsacker wird ein Ort für Menschen aller Altersgruppen, die lernen möchten, wie sie einen respektvollen und ressourcenschonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen praktizieren können. Dies geschieht durch den praktischen Austausch, Workshops und Bildungsangebote, die das Bewusstsein für die Bedeutung von Biodiversität, gesunder Ernährung und den Kreisläufen der Natur stärken.

Ziele des Projekts

- **Förderung der Biodiversität:**
Das komplexe Agroforstsystem wird durch die Auswahl von Pflanzenarten geschaffen, die sich gegenseitig unterstützen und somit Lebensräume für Tiere und Insekten fördern. Diese Pflanzenvielfalt trägt zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei und fördert eine nachhaltige Ernte.
- **Kreislaufwirtschaft:**
Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft werden im gesamten System umgesetzt: Organische Abfälle und Pflanzreste werden wieder in den Kreislauf eingeführt, um die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten und die Umwelt zu schonen.
- **Bildung und Sensibilisierung:**
Der Acker wird als Bildungsraum genutzt, um insbesondere Kindern und interessierten Erwachsenen die Konzepte der nachhaltigen Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität näherzubringen. Durch direkte Teilnahme an der Arbeit auf dem Acker lernen die Teilnehmer, wie sie selbst zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen können.
- **Soziale Integration und Vernetzung:**
Das Projekt fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Menschen aller Altersgruppen und kulturellen Hintergründen. So entsteht ein intergenerationelles und gemeinschaftliches Netzwerk, das den sozialen Zusammenhalt stärkt.
- **Einbindung der Nachbarschaft:**
Das Projekt fördert aktiv die Beteiligung der Nachbarschaft und setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften. Durch regelmäßige Veranstaltungen, Workshops und gemeinsame Arbeitseinsätze wird die Nachbarschaft direkt in den Prozess eingebunden. Dies stärkt nicht nur das lokale Gemeinschaftsgefühl, sondern schafft auch ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltige Praktiken und Umweltverantwortung in der Region.
- **Selbstwirksamkeit:**
Das Projekt fördert das Gefühl der Selbstwirksamkeit, indem es den Beteiligten ermöglicht, konkrete Beiträge zur Schaffung einer nachhaltigeren und umweltbewussteren Zukunft zu leisten. Jeder Teilnehmer, sei es im Rahmen der Bildungsangebote oder der praktischen Arbeit, kann direkte Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf das Projekt und die Umwelt erleben.

Notwendige Unterstützung und geplante Maßnahmen

Um das Projekt erfolgreich aufzubauen und den Acker als funktionierenden Bildungsort und sozialen Treffpunkt auszubauen, benötigen wir Unterstützung bei der Anschaffung folgender Materialien:

- **Picknick Tisch-Bank Kombinationen:**
Diese Möbelstücke sind notwendig, um den Besuchern eine Möglichkeit zu bieten, sich zu entspannen und den Gemeinschaftscharakter des Projektes zu stärken. Sie fördern den Austausch und bieten Platz für gemeinsame Aktivitäten.
Kosten: 1.398,00 €
- **Warenkorb Stauden und Insektenhotel:**
Die Stauden werden zur Förderung der Biodiversität und als Lebensraum für Bestäuber und andere nützliche Insekten benötigt. Das Insektenhotel trägt zusätzlich zur Unterstützung der Bestäuberpopulation bei, die für die Ernte in einem Agroforstsystem von zentraler Bedeutung ist.
Kosten: 864,40 €
- **Fahrradständer:**
Fahrradständer werden benötigt, um den Besuchern eine umweltfreundliche Anreise zu ermöglichen und gleichzeitig den Platzbedarf auf dem Gelände zu optimieren.
Kosten: 2.543,59 €
- **Gesamtkosten:** 4.805,99 €

Bitte um Unterstützung

Wir bitten Sie um die Unterstützung eines oder vielleicht ja sogar mehrerer dieser Maßnahmen, um das „Holzkoppel-Kreislaufwirtschaft“-Projekt weiterzuentwickeln und die Vision eines nachhaltigen und funktionalen Agroforstsystems zu verwirklichen. Bitte verstehen Sie die Auflistung der benötigten Dinge nicht als unhöfliche Forderung, sondern explizit als Wunschliste, bei der wir uns über die Erfüllung einzelner Positionen sehr freuen würden. Mit Ihrer Hilfe können wir die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der regenerativen Landwirtschaft erfolgreich in die Praxis umsetzen und eine nachhaltige Zukunft für unsere Region gestalten.

Eigenmittel und Unterstützung durch Elisas Beet e.V.

Elisas Beet e.V. bringt Eigenmittel in das Projekt ein, indem die Mitglieder des Vereins aktiv zur Finanzierung und Umsetzung des Projekts beitragen. Dies geschieht auf verschiedene Weisen:

- **Freiwilligenarbeit und Eigenleistung:**
Der Verein setzt auf den Einsatz von Freiwilligen, die mit ihrem Wissen, ihrer Arbeitskraft und ihren Fähigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Projekte leisten. Dies spart nicht nur Kosten, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl und das Engagement der Mitglieder.
- **Eigenes Saatgut und Pflanzen:**
Der Verein stellt teilweise eigenes Saatgut zur Verfügung und propagiert die Anpflanzung von Pflanzen, die aus eigenen Beständen stammen. Dies reduziert die Kosten für den Kauf von Pflanzen und fördert gleichzeitig die Eigenständigkeit des Projekts. Außerdem hat der Verein eigenständig Pflanzgut im Wert von 8.000 Euro angeschafft, um so eine möglichst hohe Diversität und Vielfalt auf den Acker zu bringen. Ergänzt wird diese Pflanzenvielfalt durch die Daniel-Schlegel-Umweltstiftung nach abschließender Pflanzplanung durch das Agroforst-Planungsunternehmen Triebwerk.
- **Kooperationen mit Partnern:**
Der Verein geht gezielt Kooperationen mit anderen Organisationen, wie beispielsweise der Firma Triebwerk und der Daniel-Schlegel-Umweltstiftung, ein. Diese Partnerschaften bieten nicht nur fachliche Unterstützung, sondern auch finanzielle Mittel, die durch die Eigeninitiative des Vereins ergänzt werden.

Durch diese verschiedenen Quellen an Eigenmitteln kann Elisas Beet e.V. einen bedeutenden Beitrag zu den laufenden und geplanten Projekten leisten und die Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit des Vereins langfristig sichern.



Elisas Beet e.V.
Kubitzberg 7
24161 Altenholz

Angebot Fahrradständer

Schinkel, den 21.02.2025

Nr.: 25-ANG-2033

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und übersenden Ihnen unser Angebot über die Bauarbeiten an dem oben genannten Bauvorhaben.

Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung. Sollten Sie zu dem einen oder anderen Punkt noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 04346/926316 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Schinkel

Nicolai Nissen

1	Fahrradständer			
1.01	Fahrradständer liefern und montieren			
	Fahrradständer aus unbehandelten Robinie-Rundhölzern liefern, zuschneiden und montieren.			
	Holzart: Robinie			
	Profil: Rundholz geschält, Durchmesser ca. 12cm			
	Befestigungsmittel: Edelstahl			
	Abmessungen: ca. L3,00m x H1,00m			
		3,00 Stück	517,39 €	1.552,17 €
1.02	H-Pfostenträger liefern und montieren.			
	H-Pfostenträger am unteren Ende des Pfostens montieren.			
	Fundamentloch ausheben und mit C20/25 Beton in den Abmessungen 40x40x80cm ohne Schalung bis Geländeoberkante betonieren.			

Titelübertrag:

1.552,17 €

Seite 1/3



Angebot Fahrradständer Nr. 25-ANG-2033, Schinkel, den 21.02.2025
Elisas Beet e.V., Kubitzberg 7, D 24161 Altenholz

Titelübertrag: **1.552,17 €**

Hinweis: Dem Angebot ist die Annahme zugrunde gelegt, dass es sich bei dem Boden um leicht zu bearbeitenden Füllboden aus Kies oder Muttererde handelt. Bei Abweichenden Bedingungen können Zusatzkosten auftreten.

6,00 Stück 97,55 € 585,30 €

Summe: Fahrradständer 2.137,47 €

Nettosumme: 2.137,47 €

Zuzüglich der gesetzlichen MwSt. 19,00 %: 406,12 €

Gesamtsumme: 2.543,59 €

In unserem Angebot sind folgende Zahlungsvereinbarungen (nach Rechnungserhalt) enthalten

Zahlbar bis zum 7. Tag abzüglich 2,00% Skonto (50,87 €) 2.492,72 €

Zahlbar bis zum 14. Tag abzüglich 0,00% Skonto 2.543,59 €



holz & hand gmbh
zimmerermeister

Angebot Fahrradständer Nr. 25-ANG-2033, Schinkel, den 21.02.2025
Elisas Beet e.V., Kubitzberg 7, D 24161 Altenholz

Grundlage des Angebotes und aller durchzuführenden Arbeiten ist die aktuelle Fassung der VOB Teil B/C. Die aufgeführten Mengen und Maße sind geschätzte Angaben. Abweichungen bei der Rechnungsstellung sind daher möglich. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der Einzelpositionen.

Dieses Angebot behält seine Gültigkeit bis sechs Wochen ab Ausstellungsdatum.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Der Zimmereibetrieb Holz & Hand GmbH, Senfstraße 17, 24214 Schinkel, Geschäftsführer Johannes Zastrow und Nicolai Nissen, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu verlangen. Sie können uns unter info@holzundhand.de oder unter Holz & Hand GmbH, Senfstraße 17, 24214 Schinkel, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

PRODUKTE

- BioSaatgut
- Pflanzen
- Pflanzkartoffeln
- Kartoffeln aus Erhaltungsanbau
- Pflanzgut & Pilzbrut
- Verbrauchsmaterial
- Gartengeräte
- Gartenausstattung
- Gutscheine & Bücher
- Printkatalog
- Neu im Sortiment
- Schnäppchen

RATGEBER ▾

INFORMATIONEN ▾

MEINE KUNDENDATEN

< [Zurück](#) | [Startseite](#) > Warenkorb

Ihr Warenkorb enthält :

Schnellbestellung

Artikelnummer: Menge:

Kasse

	<p>Staudensortiment Bienen- und Insektenweide Art.Nr. # 291408</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>310,50 EUR</p>
	<p>Bärlauch Pflanze Art.Nr. # 291092</p> <p><input type="text" value="10"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>89,00 EUR</p>
	<p>Maulbeere Giant Fruit Art.Nr. # 254651</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>199,50 EUR</p>
	<p>Rhabarber Frambozen Rood Art.Nr. # 342020</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>29,75 EUR</p>
	<p>Rhabarber Goliath Art.Nr. # 342060</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>36,00 EUR</p>
	<p>Rhabarber Sutton Art.Nr. # 342050</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>29,75 EUR</p>
	<p>Insektenhotel, Nisthilfe für Wildbienen Art.Nr. # 514027</p> <p><input type="text" value="1"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>64,30 EUR</p>
	<p>Vogelnisthöhle 32 mm Flugloch Art.Nr. # 514112</p> <p><input type="text" value="3"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>105,60 EUR</p>

Zwischensumme: 864,40 EUR

Kasse

WARENKORB



- 5 Pk. Staudensortiment Bienen- und Insektenweide
- 10 Pfl. Bärlauch Pflanze
- 5 St. Maulbeere Giant Fruit
- 5 Stk. Rhabarber Frambozen Rood
- 5 Stk. Rhabarber Goliath
- 5 Stk. Rhabarber Sutton
- 1 Stk. Insektenhotel, Nisthilfe für Wildbienen
- 3 Stk. Vogelnisthöhle 32 mm Flugloch

864,40 EUR
 zur Kasse

Suche

Erfahre mehr über unsere Bioland-Mitgliedschaft:



Finde mehr Inspiration:



< zurück



KLIMANEUTRALER
VERSAND



WIR SIND NACH
BIOLAND-RICHTLINIEN
ZERTIFIZIERT



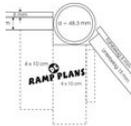
UNSER KATALOG

Rechnung, Ratenzahlung,
Kreditkarte und weitere möglich.



Gern beantworten wir Ihre Fragen
+49 (0)4172-987740
Mo bis Sa 10.00 bis 20.00 Uhr

Zuletzt angesehen



Chriddls Miniramp Pläne
10,25 € *

Beliebte Artikel



TOP
Berg FlatGround Champion
430 schwarz
jetzt nur **1.215,05 € ***
Alter Preis: +279,00 €

Warenkorb

Warenkorb

Artikel	Menge	Stückpreis	Preis
 <p>Picknickbank Super aus Lärchenholz ArtikelNr.: 1761 versandfertig in: 12 bis 14 Tagen Hersteller: Picknickbank OHG Versand € 19,90 jede weitere € 9,90. Länge 200 cm x Breite 175 cm, mit super dicken Beinen (14 cm x 8 cm) Tischplatte und Sitzbank aus 40 mm massivem, wetterfesten Lärchenholz, 100% Edelstahlverschraubungen.</p>	2	699,00 €	1.398,00 €
inkl. 19% USt.:			223,21 €
Gesamtsumme:			1.398,00 €

Direkt zu **PayPal**

Weiter zur Bestellung

Versandkostenermittlung nach

Land **Deutschland**

PLZ

Versand ermitteln

Kunden kauften dazu folgende Produkte



AUF LAGER
Abdeckplane für Super und Feuerstein
81,04 € *



Alu Befestigungsplatten-Set "220"
69,00 € *



Picknickbank Feuerstein Lärchenholz
★★★★★
1.099,00 € *

GESETZLICHE INFORMATION

AGB

Datenschutz

Impressum

Widerrufsrecht

SERVICE & HILFE

Kontakt

Trampolin-Ratgeber

Anleitungen

Hüpfburg Vermietung

INFORMATION

Zahlungsarten

Versand

Wir über uns

Banana-Taxi

SOCIAL MEDIA

Folge uns auf Instagram!

Newsletter abonnieren
Abmeldung jederzeit möglich

Email-Adresse

abonnieren

* Alle Preise inkl. gesetzlicher USt., zzgl. Versand

Finanzamt Kiel | 24095 Kiel

Elisas Beet e.V.
Kubitzberg 7
24161 AltenholzIdentifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 20 / 290 / 72860 5/ 113

Bearbeiter:

Zimmer: Info
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 0431 602- 3205
Telefax: 0431 602- 1009

05.03.2025

**Bescheid über die gesonderte
Feststellung der Einhaltung der
satzungsmäßigen Vorausset-
zungen nach § 60a Abs. 1 AO****Feststellung**

Es wird nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt, dass die Satzung der Körperschaft **Elisas Beet e.V., Kubitzberg 7, 24161 Altenholz** in der Fassung vom 06.12.2024 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar

folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung des Klimaschutzes

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 8 AO).

Förderung der Bildung und Erziehung

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO).

Förderung der Jugendhilfe

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1, sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut. Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betrag von 20.000 Euro übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der Gläubiger bei Zufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien oder Genussscheine ist.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Begründung und Nebenbestimmung

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist beim **Finanzamt Kiel** schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.